

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0181/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.05.2017
		Verfasser:	Raffelsiefen, Katja
Antrag auf Durchführung des Bundesschützenfests am 02. September 2018 an der Schießanlage in der Schurzelter Straße, Aachen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.06.2017	Naturschutzbeirat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat widerspricht der beabsichtigten Befreiung zur Durchführung des Bundesschützenfests am 02. September 2018 nicht.

In Vertretung

Dr. Markus Kremer
Beigeordneter

FB 36/00	FB36/40

Erläuterungen:

Die Sankt Sebastianus Bogenschützen Bruderschaft Aachen-Hörn 1951 e.V. plant, im September 2018 ein Bundesschützenfest auf dem eigenen Schießstand in Aachen-Seffent auszurichten. Die Veranstaltung soll am 02. September 2018 von 9-20 Uhr stattfinden. Der Aufbau des Festzeltes und des weiteren Inventars auf dem Gelände beginnt bereits 5 Tage zuvor; für den Abbau werden 3 Tage eingeplant.

Ablauf am Veranstaltungstag:

- 9 Uhr Festmesse im Festzelt
- 10 Uhr Bundesprinzen und Bundesschülerprinzenschießen auf dem Schießstand
- 14.15 Uhr Aufstellung Festzug
- 14.30 Uhr Abmarsch Festzug (ca. 800m ab Seffenter Berg bis zum Schießstand)
- 16 Uhr Bundeskönigsschießen
- 20 Uhr Siegerehrung

Nähere Informationen zur Zielsetzung der Veranstaltung sind dem beigefügten Genehmigungsantrag zu entnehmen.

Ergänzend zu den Angaben im Genehmigungsantrag wurde mit den Veranstaltern Folgendes abgestimmt:

- Teilnehmerzahl ca. 400-500 Personen zur Zeit des Festzuges (3-4 Spielmannszüge im Festzug, ca. 20 Vereine)
- Errichtung von einem Festzelt (Größe 10m x 20m) sowie von drei Pavillons (je 3m x 6m) auf der Fläche der Schießanlage
- Bereitstellung eines Ausschankwagens sowie eines Kühlwagens auf der Schießanlage
- Bereitstellung eines mobilen Toilettenwagens (mit Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal)
- Beschallung durch Boxen und Musik im Festzelt
- Aufhängen von zwei großen Willkommensbannern
- Geordnete Müllsammlung und -entsorgung
- Vorhalten von Parkraum für ca. 150 Fahrzeuge auf der angrenzenden Wiese (Flurstück 18, siehe Karte im beigefügten Genehmigungsantrag). Als Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter sollen die Teilnehmenden im öffentlichen Straßenraum im Schneebergweg parken.

Da sich das Gelände, auf dem die Veranstaltung durchgeführt werden soll, im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Aachen befindet, der hier Landschaftsschutzgebiet ausweist, ist eine naturschutzrechtliche Befreiung erforderlich. Diese soll mit Auflagen (insbesondere Verbot von offenem Feuer und ähnlichem) erteilt werden.

Unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken.

Vorbehaltlich der Befreiung stimmt die Stadt Aachen als Eigentümer der Nutzung der Wiese als Parkraum im Rahmen der Veranstaltung zu. Es ist vorgesehen, mit dem Veranstalter und dem Pächter eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Anlage/n:

1. Genehmigungsantrag
2. Auszug Landschaftsplan

persönliche abgaben (60)
1951

Sankt Sebastianus ~ Bogenschützen-Bruderschaft



St. Sebastianus Bogenschützen Bruderschaft Aachen-Hörn 1951 e.V.
Michael Speck Boxgraben 85 , 52064 Aachen

Stadt Aachen
-Untere Landschaftsbehörde-
Reumontstr. 1

52064 Aachen

Aachen, 24.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Sankt Sebastianus Bogenschützen Bruderschaft Aachen-Hörn 1951 e.V. sind Mitglied im Landesverband der Armbrustschützen Aachen 1950 e.V. Der Landesverband ist unser zuständiger Dachverband. Daher werden jedes Jahr die Bundesmajestäten auf dem Bundesschützenfest der Armbrustschützen neu ermittelt. Da im Landesverband 22 Schützenbruderschaften aus Aachen und der Städteregion Mitglied sind, wird das Bundesfest jedes Jahr ausgeschrieben. Wir haben uns auf das Jahr 2018 beworben und den Zuschlag erhalten. Dieses Fest findet statt am 02. September 2018. Das Fest beginnt morgens um 9 Uhr mit einer heiligen Messe und endet nach den Schießwettbewerben um 20 Uhr mit der Siegerehrung. Das Bundesfest steht unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters und Hochmeisters des Landesverbandes Aachen Marcel Philipp. Unsere Schießanlage befindet sich im Ortsteil Seffent an der Schurzelterstraße in Aachen-Laurensberg. Da der Platz auf der Schützenwiese nur reicht um alle Leute unterbringen zu können, inklusive Festzelt und diverse andere Sachen, haben wir keinen ausreichenden Parkraum auf der Festwiese. Da wir ca. 150 PKWs erwarten haben wir uns überlegt das angrenzende Flurstück zu nutzen. Daraufhin haben wir uns mit dem aktuellen Pächter Herrn Georg Grooten in Verbindung gesetzt und ihn um Mithilfe gebeten. Herr Grooten versicherte uns dass er uns darin unterstützen würde.

Herr Grooten konnte noch keine feste Zusage erteilen, da er nur der Pächter ist und sie der Zuständige Eigentümer. Deswegen beantragen wir bei Ihnen die Nutzung des angrenzenden Flurstückes als Parkraum.

Wie sie dem Lage Plan in der Anlage entnehmen können, wäre aufgrund der jetzigen Gegebenheiten Platz für ca. 220 Kraftfahrzeuge. Da viele Bruderschaften Fahrgemeinschaften bilden rechnen wir mit ca. 150 Kraftfahrzeuge an diesem Tag. Zufahrt zu diesem Parkplatz wäre von der Schurzelterstraße aus. Trotz des davor liegenden Grabens haben wir eine Lösung gefunden dort eine Einfahrt her zu richten. Die Einfahrt würde hergerichtet werden durch große Stahlplatten die im Straßen- und Tiefbau verwendet werden und der Norm entsprechen. Diese haben wir auch vor Ort schon geprüft.

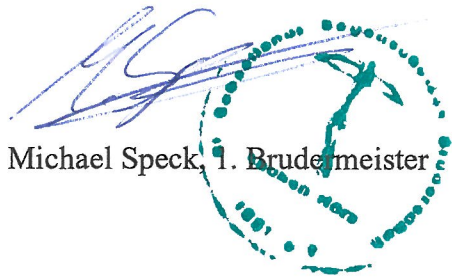
Da es leider im Bereich Seffent keinen geeigneten Parkraum gibt, wäre dies für uns die einzige Möglichkeit. Da ich selber Mitarbeiter des Aachener Stadtbetriebes bin und ich die

Funktion habe als Leiter der Bezirkskolonne Laurensberg bin ich mit den Gegebenheiten bestens vertraut. Sollte es zu Schäden des angegebenen Flurstückes durch unsere Veranstaltung kommen, werden wir natürlich alles in den ursprünglichen Zustand wieder her richten. Aus den Erfahrungen heraus meiner 23 jährigen Schützentätigkeit bin ich mir sicher das alles reibungslos ablaufen wird. Organisatorisch werden wir die Gegebenheiten mit vollem Respekt und ganz hohem Feingefühl behandeln.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen grüßen

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink is written over a circular green stamp. The stamp contains a stylized figure of a person with arms raised, possibly a scout or a similar symbol, surrounded by a dotted border. The text "Michael Speck, 1. Brudemeister" is printed below the signature and stamp.

Michael Speck, 1. Brudemeister

<u>Name, Vorname:</u> St. Sebastianus Bogenschützen AC - Hörn Michael Speck	
<u>Straße, Hausnummer:</u> Boxgraben 85	
<u>PLZ, Wohnort:</u> 52064 Aachen	
<u>Telefon:</u> 01786543842	<u>E-Mail:</u> michael.speck@mail.aachen.de

Stadt Aachen
-Untere Landschaftsbehörde-
Reumontstr. 1
52064 Aachen

Antrag auf Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans der Stadt Aachen 1988 und einer Eingriffszulassung nach dem Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsschutzgesetz NW

<u>Lage</u>	<u>Gemarkung:</u> Laurensberg	<u>Flur:</u> 19	<u>Flurstück(e):</u> 18
<u>Projektbezeichnung</u> : (ggfls. auf gesondertem Blatt)	Bundesschützenfest 2018 d. Armbrustschützen Aachen		

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verwirklichung des oben angegebenen Projektes innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans der Stadt Aachen ist eine Befreiung nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. Landschaftsgesetzes (LG NRW) und diesen nachgeschalteter Bestimmungen erforderlich. Gleichzeitig bedarf der Eingriff in Natur und Landschaft der Zulassung durch die Untere Landschaftsbehörde (§ 17 Abs. 3 BNatSchG).

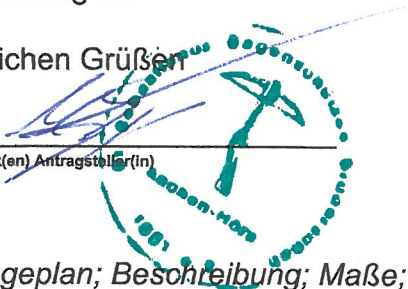
Hiermit beantrage(n) ich/wir die Befreiung und die Eingriffszulassung nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Entscheidung über den Antrag gebührenpflichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

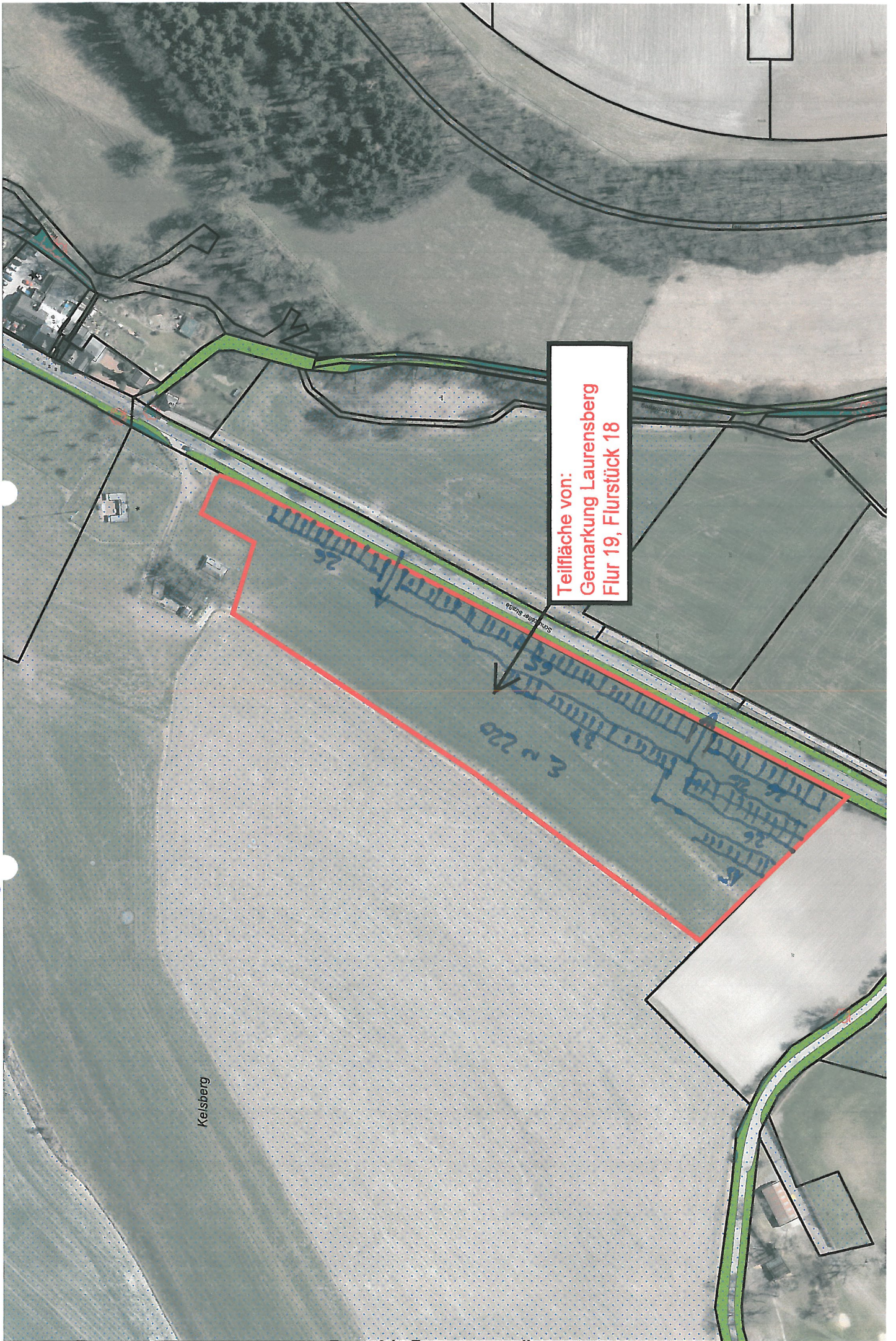
24.11.16

Datum / Unterschrift(en) Antragsteller(in)

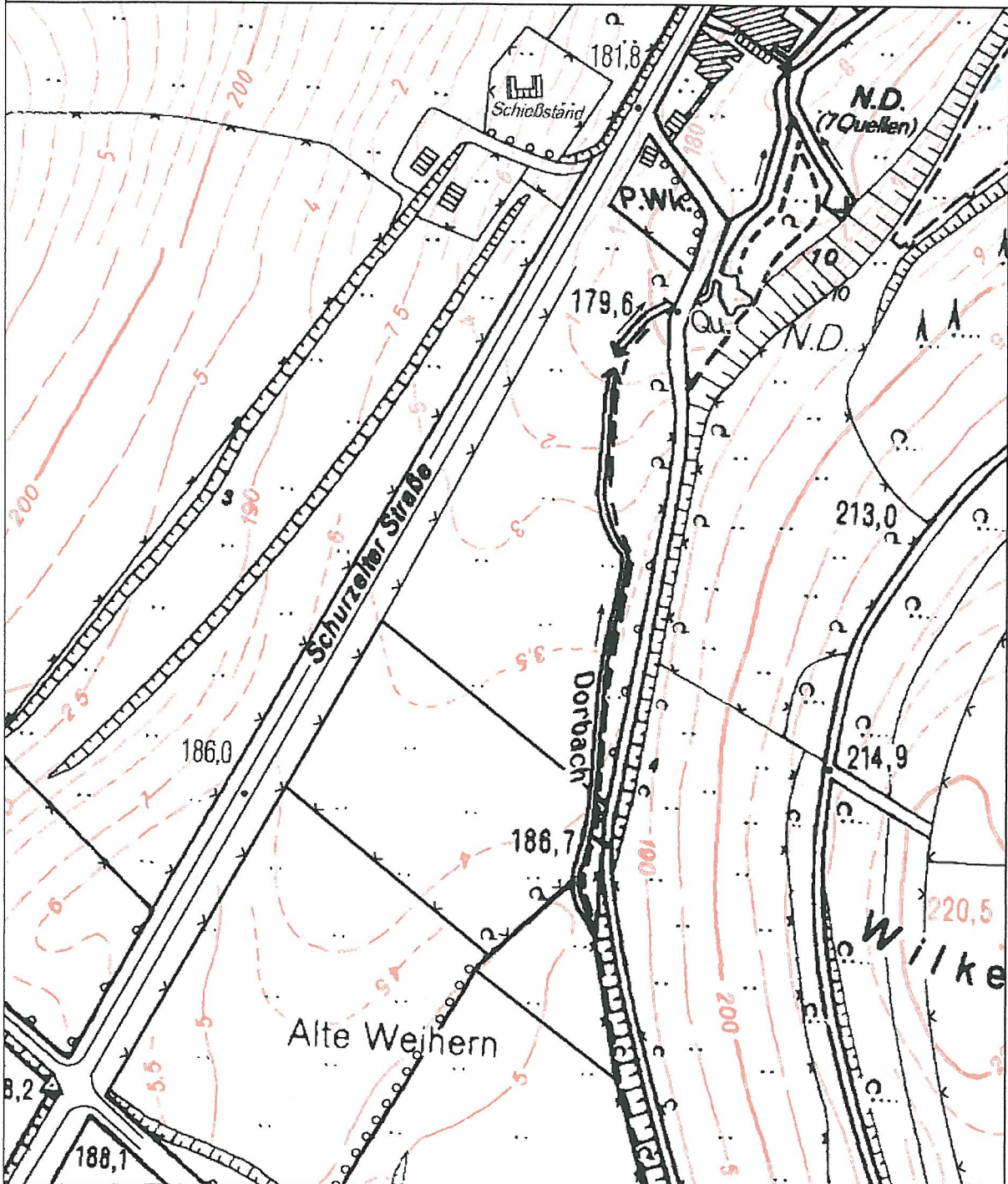



Anlage: Lageplan; Beschreibung; Maße; Foto; Anlass/Begründung

Einzeichnung Parkplätze



Teilfläche von:
Gemarkung Laurensberg
Flur 19, Flurstück 18



0 m  80m

Maßstab 1:2500







Die Stadt Aachen übernimmt für die hier gezeigten Geodaten
keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit und Richtigkeit.

© Stadt Aachen geoService © Bezirksregierung Köln Abteilung GEObasis.nrw




**Antrag zur Ausrichtung des
Bundesschützenfests am 02.09.2018**

LEGENDE ZUM LANDSCHAFTSPLAN


Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§19 LG):

-  Naturschutzgebiet (NSG) § 20 LG
-  Landschaftsschutzgebiet (LSG) § 21 LG
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 23 LG):
 -  Besonderer Schutz von naturnahen Lebensräumen (LB)
 -  Besonderer Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern
- Naturdenkmale (§ 22 LG):
 -  Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen (ND)
 -  Geologisch schützenswerte Objekte (GND)

Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG):


-  Natürliche Entwicklung
-  Bewirtschaftung oder Pflege
-  Aufforstung und Anpflanzen von Flurgehölzen

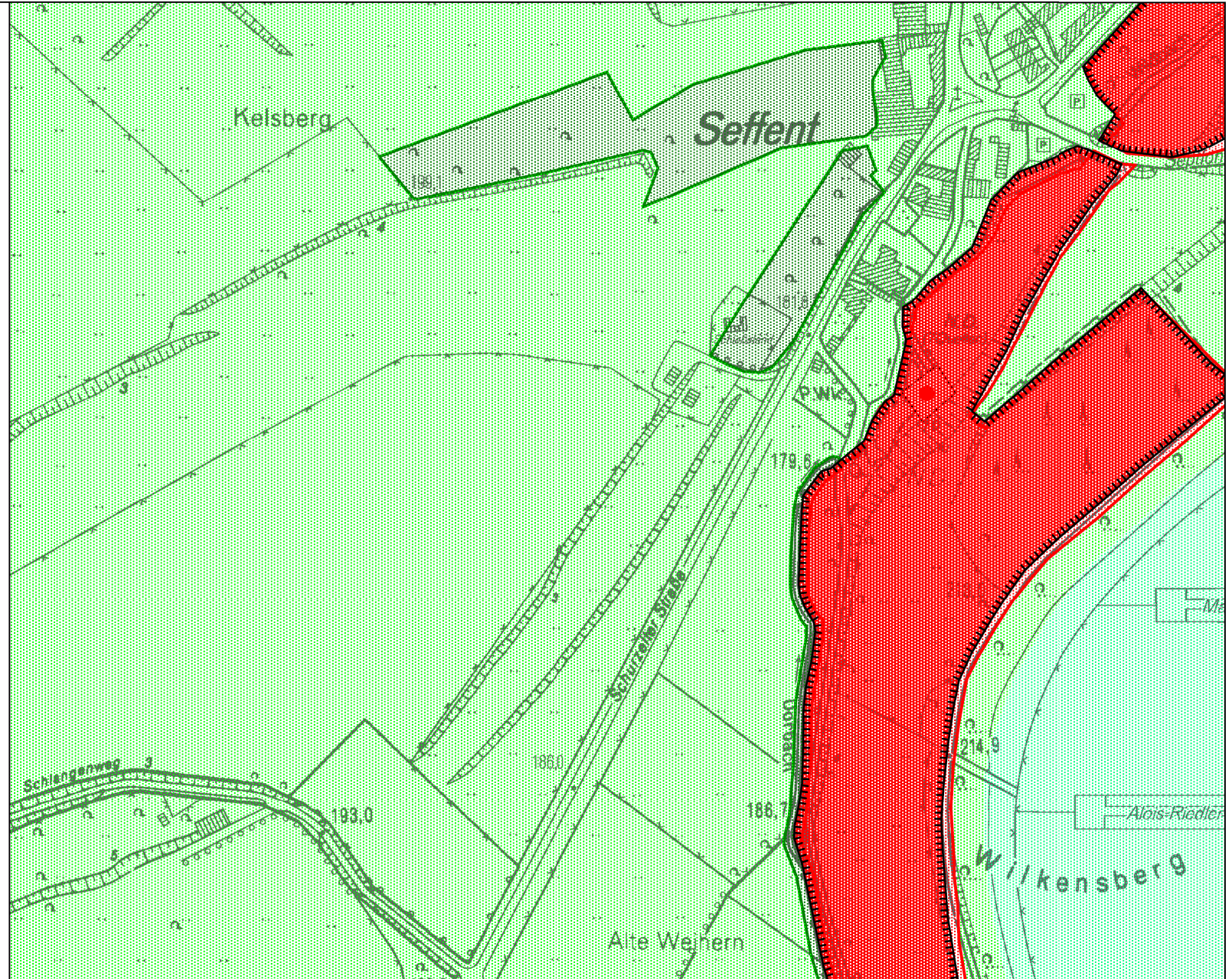
Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG):

-  Aufforstung mit bestimmten Baumarten

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG):

-  Herrichtung von geschädigten Grundstücken

-  Flächen, für die kein besonderer Schutz besteht



Mai 2017
UNB Stadt Aachen
Fr. Raffelsiefen